

### **Hinweis zum Korrekturanspruch auf die Hausarbeit:**

Am 15.2.2019 und am 22.2.2019 hat Rechtsanwalt Hofmann zwei Workshops mit dem Titel: „Wie schreibt man eine Strafrechts-Hausarbeit?“ durchgeführt. Deren Gestaltung erweckt bei der Fakultät Zweifel, ob die von den Studierenden unterzeichneten und den Hausarbeiten beigefügten sog. schriftlichen Erklärungen ausnahmslos zutreffen.

Im Falle des Besuchs der Veranstaltung haben Sie die Fakultät und mich als den Leiter der Übung in eine Situation gebracht, die wir nicht schätzen. Der nachfolgend beschriebene Weg ist daher unabdingbar:

Den Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, noch einmal Rechenschaft darüber abzulegen, ob sie die erste Erklärung wahrheitsgemäß unterschrieben haben, indem ihnen die folgende präzierte Erklärung zur Unterschrift vorgelegt wird.

Hinsichtlich des von RA Hofmann abgehaltenen Workshops „Wie schreibt man eine Strafrechts-Hausarbeit?“ versichere ich, dass ich diesen nicht besucht habe.

Sofern ich den Workshop besucht habe, versichere ich stattdessen,

dass dies **erstens** nicht entgegen den mir bekannten Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in der gezielten Erwartung geschah, konkrete Lösungshinweise zu der in Frage stehenden Hausarbeit zu erlangen.

Ich versichere im Falle meines Besuchs **zweitens**, dass die mir auf dieser Veranstaltung unerwartet zur Kenntnis gelangten lösungsbezogenen Hinweise keinen prägenden Einfluss auf den (Teil-)Aufbau meines Gutachtens einschließlich seiner Schwerpunkte oder meine inhaltlichen Ausführungen zu rechtlichen Streitfragen des Falles genommen haben.

Die Hausarbeit derjenigen Studierenden, die diese Erklärung wahrheitsgemäß unterschreiben, wird korrigiert werden.

Die Hausarbeit derjenigen Studierenden, zu der uns die zweite Erklärung nicht zugeht, wird vernichtet werden, ohne dass wir irgendwelche Daten erfassen. Diese Studierenden haben die Gelegenheit, in den kommenden Semesterferien die für das WS 2019/20 angebotene Ferienhausarbeit zu schreiben. In Kombination mit dem erfolgreichen Bestehen einer im Rahmen der laufenden Übung angebotenen Klausur können sie den Schein in der Übung im Strafrecht für AnfängerInnen II erlangen.

Die wahrheitswidrige Unterzeichnung dieser Erklärung kann einen Täuschungsversuch begründen.

Bitte lesen Sie die Erklärung in Ruhe durch. Weitere Erläuterungen zur deren Interpretation werden nicht gegeben. Wir sind zuversichtlich, dass Sie als angehende Juristinnen und Juristen den Gehalt der Erklärung präzise zu erfassen vermögen, und im Anschluss die der Wahrheit entsprechende Entscheidung fällen.

Erklärungen können ausschließlich am 15.5. zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht) und am 16.5. zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht) abgegeben werden.

Sie erhalten die Erklärungsvordrucke im Anschluss an die Übungsstunde vom 13.5. oder in einer Box vor dem Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht im 1. OG.

Der vorstehende Text ist abrufbar auf <http://strafrecht-online.org> (Unterseite der Übung).